



Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Genehmigung des Voranschlags 2014 und Festsetzung des Steuerfusses
2. Aufstockung Gemeindehaus - Bauabrechnung
3. Personalverordnung - Neuerlass
4. Polizeiverordnung – Totalrevision

Alle Vorlagen wurden angenommen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss und das Protokoll kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon

- im Sinne von § 151a Gemeindegesetz in Verbindung mit §§ 19 Verwaltungsrechtspflegegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Stimmrechtsrekurs
- im Sinne von § 151 Gemeindegesetz gegen die gefassten Beschlüsse (z.B. Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit etc.) innert 30 Tagen schriftlich Gemeindebeschwerde
- im Sinne von § 54 Abs. 3 Gemeindegesetz gegen das Versammlungsprotokoll innert 30 Tagen schriftlich Protokollberichtigungsrekurs

erhoben werden. Die im Doppel einzureichende Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rechtsmittelinstanzen sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Geroldswil, 10. Dezember 2013

Gemeinderat Geroldswil